

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0274/04	Datum 18.03.2004
Dezernat: I	Amt 31		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	13.04.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.313.000 € aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg aus der Haushaltsstelle 2.12001.950000.2-10 zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes im ostelbischen Raum zu.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.12001.361000.5-10 (Fördermittel vom Land).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine	X						
Euro	1.313.000,00		Euro		Euro	1.313.000,00	2004	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr											
	mit		Euro	2004	mit	1.313.000,00	Euro								
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				2.12001-10											
				Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Puhane ☎ 540 5827	Unterschrift AL
-----------------------	--	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Durch das Hochwasserereignis im Jahre 2002 wurden diverse Wege im ländlichen Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg (Gemarkungen Pechau und Randau/Calenberge), die als Zuwegungen zu Hochwasserschutzanlagen (Deichen) dienen, derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Wiederherstellung unerlässlich ist. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurden aus diesem Grunde zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und ihrer Zuflüsse geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen des Landes Fördermittel bereitgestellt. Mit diesen Mitteln soll es Städten und Gemeinden ermöglicht werden, einen bestimmten Anteil von zerstörten ländlichen Wegen so auszubauen, dass der Einsatz von schwerer Technik im Rahmen der Deichverteidigung realisiert werden kann.

Der Hochwasserschutz ist eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Errichtung der hier bestehenden Wege fällt zwar nicht unter diese gesetzliche Aufgabe, ist aber gleichwohl zur Durchführung einer geordneten Wasserwehr unbedingt erforderlich. Daher wurde mit Datum vom 30.5.2003 beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung ein Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln gestellt. Dieser Antrag beinhaltete die Sanierung von insgesamt acht ländlichen Wegen in den o. g. Gemarkungen. Eine der Voraussetzungen für eine Fördermittelzuwendung war, dass sich die zu sanierenden Wege im Eigentum der Landeshauptstadt befinden bzw. dass die Landeshauptstadt ein Nutzungsrecht an den Wegen erwirbt. Da dies in der Kürze der Zeit nicht realisierbar war, wurden seitens der Landeshauptstadt gegenüber dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung entsprechende Erklärungen abgegeben. Gleichwohl ist das Liegenschaftsamt bemüht, die vorstehend genannte Auflage zu realisieren. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für den Erwerb der benötigten Flurstücke auf bis zu 160.000,00 € belaufen könnten. Dieser Betrag wurde vom Liegenschaftsamt als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2004 übertragen und steht somit zur Verfügung.

Mit Datum vom 12.02.2004 wurden der Landeshauptstadt durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Zuwendungsbescheide für sieben der beantragten Wege mit einer Fördersumme in Höhe von 1.028.000,00 € übergeben. Der noch ausstehende Zuwendungsbescheid für den achten beantragten Weg (Kastanienallee in der Kreuzhorst) wird nach Vorliegen der Eingriffsgenehmigung durch die obere Naturschutzbehörde bis Mitte des Jahres übergeben. Der Förderbetrag für diesen Weg beläuft sich auf 285.000,00 € so dass sich die Fördersumme auf insgesamt 1.313.000,00 € beläuft. Die Sanierung der beantragten Wege und damit die Inanspruchnahme der Fördermittel hat bis 30.11.2004 zu erfolgen. Der Wegeausbau selbst wird in der Verantwortung des Tiefbauamtes realisiert. Dabei muss die Landeshauptstadt bei der Finanzierung zunächst in Vorleistung gehen. Nach Realisierung der Sanierung der einzelnen Wege ist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung ein Antrag auf Auszahlung der Fördermittel mit Übergabe eines entsprechenden Verwendungsnachweises zu stellen. Da durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung eine 100 %-ige Förderung erfolgt, entstehen der Landeshauptstadt hierbei keine zusätzlichen Kosten.